

Landeskanzlei Basel-Landschaft
Vernehmlassung Änderung GpR
Rathausstr. 2
4410 Liestal

Liestal, 20.12.11

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); rechtliche Grundlage für die Einführung von e-Voting / amtliches Informationsblatt bei Majorzwahlen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29 September 2011 haben Sie uns zur Stellungnahme der oben erwähnten Landratsvorlage eingeladen. Gerne machen wir von Ihrem Angebot Gebrauch und lassen uns innert Frist wie folgt vernehmen.

§7a Elektronische Stimmabgabe

Die FDP Baselland begrüsst die Bestrebungen, das e-Voting einzuführen. Jedoch widerstrebt es der FDP, Gesetzesnormen auf Vorrat zu erschaffen. Zu viele organisatorische und sicherheitstechnische Fragen sind noch zu beantworten und zu klären. Die FDP Baselland verlangt daher, den §7a zurückzustellen, bis nach Abklärung aller Fragen zu gegebener Zeit über einen präzisen und detaillierten Gesetzesparagrafen beschlossen werden kann.

Die FDP Baselland fordert parallel zur Abklärung der detaillierten Fragen eine Prüfung der Teilnahme am nationalen Pilotversuch „Voté électronique“, bei welchem in 12 Kantonen bereits am 11. März 2012 Auslandschweizerinnen und Schweizer elektronisch abstimmen können. Hinsichtlich der nationalen Bemühungen scheint es fragwürdig und unnötig, dass der Kanton Basellandschaft eigene Gesetzesnormen und damit weitere bürokratische Hürden erlässt.

§26 Absätze 3 und 4 Wahlzettel

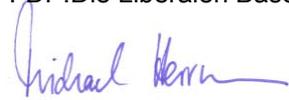
Für die FDP Baselland besteht keine Notwendigkeit, dass der Staat die Aufgaben der Parteien übernehmen und die Stimmberechtigten auf Kandidierende bei Majorzwahlen aufmerksam machen soll. Es obliegt den politischen Gruppierungen die sich zur Verfügung stehenden Personen so zu portieren, dass ihre Kandidaturen ersichtlich werden. Bei einer Information durch die Gemeinden und den Kanton stellt sich vielmehr die Frage, ob damit das Prinzip der Wählbarkeit aller Stimmberechtigten unzulässigerweise beeinflusst wird.

Die FDP Baselland strebt hingegen an, dass der Versand der Wahlunterlagen und des Informationsmaterials auf Gemeinde- und Kantonebene harmonisiert wird, damit die Unterlagen möglichst zeitnah bei den

Stimmberechtigten eintreffen. Ein zeitnaher Erhalt der Unterlagen würde allfällige Unklarheiten über die sich zur Wahl stellenden Personen verringern.

Zusammenfassend lehnt die FDP Baselland die Änderungen im Gesetz über die politischen Rechte ab.

Mit freundlichem Gruss
FDP.Die Liberalen Baselland



Michael Herrmann
Parteipräsident



Rolf Richterich
Fraktionspräsident